

Protokoll – Nr. 12/2012
der öffentlichen Gemeindevertretersitzung
am **22.11.2012**

Beginn:	19:00 Uhr																						
Ort:	Haus des Gastes																						
Teilnehmer:	15 Gemeindevertreter (siehe Teilnehmerliste)																						
Mitglieder der Verwaltung:	<table><tr><td>Herr Kuhn</td><td>- Bürgermeister</td></tr><tr><td>Herr Reichelt</td><td>- Leiter Bau- und Liegenschaftsamt</td></tr><tr><td>Frau Eiweleit</td><td>- Leiterin Bürger- und Ordnungsamt</td></tr><tr><td>Herr Zornow</td><td>- Leiter Finanz- und Sozialverwaltungsamt</td></tr><tr><td>Herr Klatetzke</td><td>- Leiter Abwasserentsorgungsbetrieb</td></tr><tr><td>Frau Lawrenz</td><td>- SB Bau- und Liegenschaftsamt</td></tr><tr><td>Herr Hoth</td><td>- SB Bau- und Liegenschaftsamt</td></tr><tr><td>Frau Linde</td><td>- SB Bau- und Liegenschaftsamt</td></tr><tr><td>Herr Siewert</td><td>- SB Bürger- und Ordnungsamt</td></tr><tr><td>Herr Petschaelis</td><td>- SB Abwasserentsorgungsbetrieb</td></tr><tr><td>Frau Diekmann</td><td>- Protokollführerin</td></tr></table>	Herr Kuhn	- Bürgermeister	Herr Reichelt	- Leiter Bau- und Liegenschaftsamt	Frau Eiweleit	- Leiterin Bürger- und Ordnungsamt	Herr Zornow	- Leiter Finanz- und Sozialverwaltungsamt	Herr Klatetzke	- Leiter Abwasserentsorgungsbetrieb	Frau Lawrenz	- SB Bau- und Liegenschaftsamt	Herr Hoth	- SB Bau- und Liegenschaftsamt	Frau Linde	- SB Bau- und Liegenschaftsamt	Herr Siewert	- SB Bürger- und Ordnungsamt	Herr Petschaelis	- SB Abwasserentsorgungsbetrieb	Frau Diekmann	- Protokollführerin
Herr Kuhn	- Bürgermeister																						
Herr Reichelt	- Leiter Bau- und Liegenschaftsamt																						
Frau Eiweleit	- Leiterin Bürger- und Ordnungsamt																						
Herr Zornow	- Leiter Finanz- und Sozialverwaltungsamt																						
Herr Klatetzke	- Leiter Abwasserentsorgungsbetrieb																						
Frau Lawrenz	- SB Bau- und Liegenschaftsamt																						
Herr Hoth	- SB Bau- und Liegenschaftsamt																						
Frau Linde	- SB Bau- und Liegenschaftsamt																						
Herr Siewert	- SB Bürger- und Ordnungsamt																						
Herr Petschaelis	- SB Abwasserentsorgungsbetrieb																						
Frau Diekmann	- Protokollführerin																						
Gäste:	ca. 65 Gäste im Saal																						

Tagesordnung

1. **Eröffnung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung**
2. **Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Verwaltung**
3. **Bürgerfragestunde**
4. **Anfragen von Gemeindevertretern**
5. **Anfragen zur Tagesordnung**
6. **Abwägungs- und Satzungsbeschlusses der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 Wohnanlage „Klaus Störtebeker“ als Plan der Innentwicklung gemäß § 13 a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst**
7. **Abwägungs- und Satzungsbeschluss des einfachen Bebauungsplanes Nr. 18 „Störtebekerstraße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst**
8. **Abwägungs- und Billigungsbeschluss über den Rahmenplan der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst**
9. **Aufstellungsbeschluss über die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB über die Fläche der Bebauungsplanes Nr. 20 „Wohnen und Sportpark an der Hanshäger Straße, nördlich der Gemeindeverwaltung“**
10. **Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplanes Nr. 20 „Wohnen und Sportpark an der Hanshäger Straße, nördlich der Gemeindeverwaltung“ der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst**
11. **Gemeindenachbarliche Abstimmung gemäß § 2 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 6 „Erweiterung Campingplatz“ der Gemeinde Pruchten**

TOP 1: **Beschlussfähigkeit**

Durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung – **Herrn Lipke** – wird die Ordnungsmäßigkeit der Ladung bestätigt, sowie die Feststellung der Beschlussfähigkeit vorgenommen und ebenfalls bestätigt.

TOP 2: **Bericht des Bürgermeisters**

Herr Kuhn teilt mit, dass:

- die Einrichtungen eine solide Haushaltsplanung für 2013 in Aussicht stellen
- Grabensanierung im aktuellen Jahr ist gut verlaufen
- zur Baumaßnahme „Turnhalle“ ist die Förderung gesichert, die Auftragsvergabe erfolgt in Kürze
- Vorbereitungen für 2013 stehen an und zu den Abschlussarbeiten für 2012 kann man auf ein gutes Jahr zurückblicken

TOP 3: **Bürgerfragestunde**

Frau von Saucken fragt ob auf dem Fahrradweg Ost insbesondere an der Überquerung der Barther Straße, die installierten Metallstangen nicht deutlicher kenntlich gemacht werden können. **Herr Kuhn** beantwortet die Frage und teilt mit, dass sich das Bürger- und Ordnungsamt in Absprache mit dem Bauhof der Angelegenheit annehmen wird, die Metallquerstangen jedoch dort verbleiben werden, als Absperrung für gegebenenfalls Fahrzeuge, welche den Deich oder den Bereich dahinter befahren wollen.

Frau X möchte erfahren wie die Wasserstände in den Gräben kalkuliert und abgepumpt werden. **Herr Siewert** teilt mit, dass die Hauptgräben grundsätzlich nie auf bis auf null abgepumpt werden sondern ein Reststand verbleibt, und bei Starkregen die Pegelstände von Hand gemessen und die Pumpen in Betrieb genommen werden. **Herr Kuhn** ergänzt, dass die 7 im Ort angelegten Messpegelstellen im Graben eingelassen wurden und im Rahmen des Niederschlagswasserbeseitigungskonzeptes arbeiten. Die Überwachung der Pegelstände und deren Auswertung erfolgt über den Wasser- und –bodenverband.

Herr Backmeister fragt an, ob der geplante Inselhafen obsolet geworden ist und ob die Gemeinde einen Durchstich in Erwägung zieht. **Herr Kuhn** bezieht Stellung indem er mitteilt, dass von Seiten der Gemeindevertretung sowie der Verwaltung keine Bestrebungen für einen Durchstich ausgehen. Die Initiative zu einem solchen Vorhaben geht von dem Verein „Durchstich – Zingst jetzt“ sowie der Stadt Barth aus. Zudem wurde bereits in der Vergangenheit durch das Land im Rahmen ein Raumordnungsverfahren ein Durchstich angestrebt zu welchem ein Beschluss der Gemeindevertretung gefasst wurde, einem solchen Durchstich nicht zuzustimmen. Zur Thematik des Inselhafenerörtert **Herr Kuhn**, dass eine Prüfung ergab, ohne finanzielle Belastung der Gemeinde ist eine Realisierung des Inselhafens nicht möglich. Die Gemeinde Zingst kann die geforderte Finanzierung nicht erbringen, somit ist dieses Vorhaben für das Land nicht durchführbar. **Herr Lipke** offeriert, dass weitere Ausführungen nach der Abarbeitung der Tagesordnung erörtert werden können.

Die Anfrage von **Herrn Haschke** zur Grabenzuständigkeit in der Schulstraße und dem laufenden Verfahren wird von **Herrn Reichelt** beantwortet. Dieser erklärt dass der Graben in der Schulstraße keinen Vorfluter besitzt, die Angelegenheit sich derzeit in einem noch offenen Verfahren befindet und gegebenenfalls eine größere Baumaßnahme nach sich zieht. **Herr Kuhn** ergänzt dass die Regenwasserproblematik auch weiterhin einen hohen Stellenwert haben wird und langfristige Lösungen angestrebt werden.

Eine Bürgerin **Frau Y** möchte erfahren, ob bei den Baumahnahmen im Ort die Mittagszeiteneinhaltung kontrolliert wird. Die Einhaltung der mittäglichen Ruhezeiten werden nach Aussage von **Herrn Kuhn** durch das Bürger- und Ordnungsamt der Gemeinde Zingst geprüft, dessen die Mitarbeiter jedoch nicht überall zur Stelle sein.

- keine weiteren Fragen -

TOP 4: Anfragen von Gemeindevertretern

Herr Schmidt fragt an ob es neue Erkenntnisse zur Thematik „Darßbahn“ gibt. Das Planfeststellungsverfahren für die Strecke Barth – Bresewitz durch das Eisenbahnbundesamt hat begonnen, informiert **Herr Kuhn**. **Herr Reichelt** ergänzt, dass die UBB alle notwendigen Unterlagen vorliegen hat und eventuell im Januar-Strandboten die Auslegung dazu im Strandboten veröffentlichen kann.

Herr Nowicki spricht **Herr Reichelt** auf die vermehrten Stromausfälle in diesem Jahr an, und möchte wisse ob eine Ursache bereits auffindbar gemacht werden konnte. Als Grund der Stromausfälle wird von **Herrn Reichelt** ein Feuchtschaden an einem Hauptstromkabel in der Nähe des Max-Hüntenhauses genannt. Eine Firma wird beauftragt ein neuen Kabel zu verlegen, sodass die Alte Leitung außer Betrieb genommen werden kann.

- keine weiteren Fragen oder Anmerkungen -

TOP 5: Anfragen zur Tagesordnung

– keine Anfragen –

TOP 6: Abwägungs- und Satzungsbeschlusses der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 Wohnanlage „Klaus Störtebeker“ als Plan der Innentwicklung gemäß § 13 a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

Herr Reichelt informiert die Anwesenden über den Inhalt der Beschlussvorlage.

Beschluss-Nr.: 66/12/12

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst:

1. beschließt den Abwägungs- und Satzungsbeschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 Wohnanlage „Klaus Störtebeker“ als Plan der Innentwicklung gemäß § 13 a BauGB ohne Umweltbericht (Gemarkung Zingst, Flur 3, Flurstücke diverse).
2. Die während der öffentlichen Auslegung (Offenlage) des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 Wohnanlage „Klaus Störtebeker“ der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie Stellungnahmen der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Behörden hat die Gemeindevertretung mit folgenden Ergebnis geprüft und im einzelnen wie folgt gefasst:
siehe Abwägungsprotokoll vom 22.11.2012
 Der Bürgermeister wird beauftragt, den Träger öffentlicher Belange und Behörden, die Bedenken und Anregungen erhoben haben, von diesem Ergebnis unter Angaben von Gründen in Kenntnis zu setzen.
3. Die Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 Wohnanlage „Klaus Störtebeker“ wird gebilligt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Inkraftsetzung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 Wohnanlage „Klaus Störtebeker“ ortsüblich bekanntzumachen, dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Dienststunden eingesehen werden und über den Inhalt Auskunft erteilt werden kann.

- Zustimmung -

Abstimmungsergebnis: **- einstimmig -**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	15
davon teilnehmend:	15	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 7: Abwägungs- und Satzungsbeschluss des einfachen Bebauungsplanes Nr. 18 „Störtebekerstraße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

Herr Reichelt stellt die Beschlussvorlage vor. Fragen ob das eingeplante Baufenster für die Nachbarbebauung ebenfalls als Vorlage dient oder künftig dienen soll werden von **Herrn Reichelt** verneint.

Beschluss-Nr.: 67/12/12

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst:

1. beschließt den Abwägungs- und Satzungsbeschluss des einfachen Bebauungsplanes Nr. 18 „Störtebekerstraße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB ohne Umweltbericht (Gemarkung Zingst, Flur 3 und 4 teilweise, Flurstücke diverse).
2. Die während der öffentlichen Auslegungen (Offenlegungen) der Entwürfe des einfachen Bebauungsplanes Nr. 18 „Störtebekerstraße“ der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst vorgebrachten Bedenken und Anregungen von Bürgern sowie Stellungnahmen der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Behörden hat die Gemeindevertretung mit folgenden Ergebnis geprüft und im Einzelnen wie folgt gefasst:

siehe Abwägungsprotokoll vom 22.11.2012

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger bzw. die Träger öffentlicher Belange und Behörden, die Bedenken und Anregungen erhoben haben, von diesem Ergebnis unter Angaben von Gründen in Kenntnis zu setzen.

3. Die Begründung zum einfachen Bebauungsplan Nr. 18 „Störtebekerstraße“ wird gebilligt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Inkraftsetzung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 18 „Störtebekerstraße“ ortsüblich bekanntzumachen, dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Dienststunden eingesehen werden und über den Inhalt Auskunft erteilt werden kann.

- Zustimmung -

Abstimmungsergebnis: **- einstimmig -**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	15
davon teilnehmend:	15	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 8: Abwägungs- und Billigungsbeschluss über den Rahmenplan der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

Frau Lawrenz erörtert die Beschlussvorlage, stellt die künftige Bedeutung des Rahmenplanes als Arbeitsgrundlage für kommende Bebauungspläne heraus und unterstreicht bei dem zu fassenden Beschluss, dass der Rahmenplan dadurch eine rechtliche Basis erhält.

Beschluss-Nr.: 68/12/12

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst beschließt:

1. fasst den Abwägungsbeschluss zum Rahmenplan der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst.
2. Billigt die Rahmenplanung in der vorliegenden Fassung mit seinem Einzelplänen 1.1 bis 1.8 und 2.1 bis 2.4 vom 28.09.2012 sowie die Begründung vom 14.09.2012

3. Die während der öffentlichen Auslegung (Offenlage) der Entwürfe der Einzelpläne des Rahmenplanes der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst vorgebrachten Bedenken und Anregungen von Bürgern sowie Stellungnahmen der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Behörden hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft und im einzelnen wie folgt gefasst:

siehe Abwägungsprotokoll vom 22.11.2012

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger bzw. die Träger öffentlicher Belange und Behörden, die Bedenken und Anregungen erhoben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe von Gründen in Kenntnis zu setzen.

4. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Rahmenplan mit den Einzelplänen 1.1 bis 1.8 und 2.1 bis 2.4 vom 18.09.2012 sowie die Begründung vom 14.09.2012 ortsüblich bekanntzumachen, dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Dienststunden eingesehen werden und über den Inhalt Auskunft erteilt werden kann.

- Zustimmung -

Abstimmungsergebnis: **- einstimmig -**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	15
davon teilnehmend:	15	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 9: Aufstellungsbeschluss über die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB über die Fläche der Bebauungsplanes Nr. 20 „Wohnen im Sportpark an der Hanshäger Straße, nördlich der Gemeindeverwaltung“

Herr Reichelt erörtert die Beschlussvorlage und verdeutlicht Einzelheiten anhand einer graphischen Darstellung im Zusammenhang zum noch folgenden Tagesordnungspunkt. **Herr Nowicki** fragt nach ob das Objekt für eine reine Feriennutzung angedacht ist, was **Herr Reichelt** verneint.

Beschluss-Nr.: 69/12/12

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst beschließt die Aufstellung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes über das Areal des Bebauungsplanes Nr. 20 „Wohnen und Sportpark an der Hanshäger Straße, nördlich der Gemeindeverwaltung“ der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB.

- Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:
 - Im Norden: durch das Altenbetreuten Wohnen des DRK
 - Im Osten: durch den Inselweg und Campingplatz Düne 6
 - Im Süden: durch die Hanshäger Straße und durch den Inselweg jeweils teilweise, das Ferienhaus der AWO und der Gemeindeverwaltung
 - Im Westen: durch die Hanshäger Straße und den alten Garagen sowie der Feuer- und Wasserwehr
- Die Durchführung des Bauleitplanverfahrens (Plankosten) werden über einen städtebaulichen Vertrag mit der:
 - ewp Architektur- und Ingenieurbüro GmbH
 - Bahnhofstraße 2
 - 19243 Wittemberg
 - geregelt.

3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Aufstellung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes über das Areal des Bebauungsplanes Nr. 20 „Wohnen und Sportpark an der Hanshäger Straße, nördlich der Gemeindeverwaltung“ der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB nach § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekanntzumachen.

- Zustimmung -

Abstimmungsergebnis: **-mehrheitlich-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	14
davon teilnehmend:	15	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	1

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 10: Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 20 „Wohnen und Sportpark an der Hanshäger Straße, nördlich der Gemeindeverwaltung“ der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

Keine weiteren Erläuterungen.

Beschluss – Nr.: 70/12/12

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Wohnen und Sportpark an der Hanshäger Straße, nördlich der Gemeindeverwaltung“ der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst.

- Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:
 - Im Norden: durch das Altenbetreuten Wohnen des DRK
 - Im Osten: durch den Inselweg und Campingplatz Düne 6
 - Im Süden: durch die Hanshäger Straße und durch den Inselweg jeweils teilweise, das Ferienhaus der AWO und der Gemeindeverwaltung
 - Im Westen: durch die Hanshäger Straße und den alten Garagen sowie der Feuer- und Wasserwehr
- Die Durchführung des Bauleitplanverfahrens (Plankosten) und die Erschließung (Erschließungskosten) werden über einen städtebaulichen Vertrag mit der:
 - ewp Architektur- und Ingenieurbüro GmbH
 - Bahnhofstraße 2
 - 19243 Wittemberg
 - geregelt.
- Der Bürgermeister wird beauftragt, die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Wohnen und Sportpark an der Hanshäger Straße, nördlich der Gemeindeverwaltung“ der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst im Parallelverfahren gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekanntzumachen.

- Zustimmung -

Abstimmungsergebnis: **-mehrheitlich-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	14
davon teilnehmend:	15	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	1

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 11: Gemeindenachbarliche Abstimmung gemäß § 2 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 6 „Erweiterung Campingplatz“ der Gemeinde Pruchten

Herr Reichelt informiert die Anwesenden.

Beschluss-Nr.: 71/12/12

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst gibt sie nachbargemeindliche Zustimmung gemäß § 2 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 6 „Erweiterung Campingplatz“ der Gemeinde Pruchten.

- Zustimmung -

Abstimmungsergebnis: **-einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	15
davon teilnehmend:	15	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Vorsitzende **Herr Lipke**, bedankt sich im Namen der Gemeindevertretung bei **Frau Lawrenz**, welche in die Ruhephase der Altersteilzeit geht, für 20 Jahre erfolgreiche Zusammenarbeit und wünscht Ihr alles Gute für die Zukunft.

Herr Moede, Vorsitzender des Bauausschusses der Gemeinde Zingst bedankt sich noch einmal persönlich für die Unterstützung von **Frau Lawrenz**, **Herr Reichelt** und der **Bürgermeister** schließen sich diesem an.

Herr Lipke nimmt noch einmal Bezug auf die in der Bürgerfragestunde gestellte Thematik des Inselhafens. Er unterstreicht, dass die Gemeinde Zingst keine finanziellen und schlecht durchdachten Entscheidungen mitträgt, die der wirtschaftlich-finanziellen Abhängigkeit des Ortes schaden. In diesem Punkt muss die Gemeindevertretung eine klare Verantwortung für den Ort übernehmen.

Herr Lipke beendet die Sitzung um **20.00 Uhr**

Lipke
Vors. d. GV

Diekmann
Protokollführerin